

Nachtrag zum Beitrag Grieshaber, Die Versicherungskassen für die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Bundes und der Kantone.

Seit der Ausarbeitung der in diesem Heft, S. 1 ff., veröffentlichten Zusammenstellung sind dem Verfasser noch folgende gesetzliche Regelungen von kantonalen Versicherungskassen zur Kenntnis gelangt:

Solothurn:

Statuten der Pensionskasse für die Beamten und Angestellten der solothurnischen Staatsverwaltung, Kantonsratsbeschluss vom 28. November 1923.

Schaffhausen:

Statuten der Unterstützungskasse für die Beamten, Angestellten und ständigen Arbeiter des Kantons Schaffhausen, Entwurf der Finanzdirektion vom 18. Januar 1924.

Da im Kanton Zürich dem besprochenen Gesetzesentwurf über die Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Verwaltung und der Gerichte immer noch keine Gesetzeskraft erwachsen ist, seien nachstehend noch die bisherigen bestehenden wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen über Versicherungseinrichtungen des Kantons aufgeführt:

Zürich:

Statuten der Witwen- und Waisenstiftung für Verwaltungs- und Gerichtsbeamte vom 23. Januar/25. April 1892.

Verordnung betreffend Ruhegehälter vom 3. September 1891.

Gesetz betreffend das kantonale Polizeikorps vom 27. Juni 1897.

Gesetz betreffend die Organisation der evangelischen Landeskirche vom 26. Oktober 1902, § 67.

Statuten der Witwen- und Waisenstiftung für die reformierten Geistlichen und die Lehrer an höhern Unterrichtsanstalten des Kantons Zürich vom 30. Januar/13. Februar 1923.

Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldung der Lehrer vom 2. Februar 1919, Abschnitt: Staatliche Fürsorge bei Krankheit, Militärdienst, Rücktritt oder Hinschied.

Statuten der Witwen- und Waisenstiftung für die zürcherische Volksschullehrerschaft vom 14. Dezember 1922.

Statuten der Witwen- und Waisenkasse der Lehrerschaft der Kantonsschule Winterthur vom 16./31. Dezember 1920.

Statuten der Witwen- und Waisenkasse der Lehrer am Technikum des Kantons Zürich in Winterthur vom 1. Mai 1911.

Statuten der Witwen- und Waisenkasse der Lehrer an der Kantonsschule in Zürich und am Seminar in Küsnacht vom 5. September 1921.

Statuten der Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Professoren der Universität Zürich vom 9. Juli 1920.

Verordnung betreffend die Amtsstellung und Besoldung der Beamten und Angestellten der Verwaltung und der Gerichte vom 13. April 1920 (§§ 40—43) sowie RRB vom 12. Mai 1923, Prot. Nr. 1068.

Besprechungen und Selbstanzeigen.

Mitteilungen des kantonalen statistischen Bureaus, Jahrgang 1924, Lieferung I. 1. Ergebnisse der Volksabstimmungen von Ende 1919—1923. 2. Ergebnisse der Nationalratswahlen vom 29. Oktober 1922 im Kanton Bern.

Die Ergebnisse der Volksabstimmungen bildeten von früher her einen Hauptbestandteil der politischen Statistik im Pensum des bernisch-kantonalen statistischen Bureaus; sie bringen gleichsam die Willenskundgebung der stimmfähigen oder stimmenden Bürger zahlenmässig zum Ausdruck und stellen eine fortlaufende Chronik der demokratischen Bestrebungen, der Erfolge und Misserfolge der Gesetzgebungstätigkeit dar, wobei das Mehrheitsprinzip — gleichviel ob es sich um ein annehmendes oder verneinendes Verdict handle — ausschlaggebend ist. Zu diesem Pensum trat nun seit der Einführung des proportionalen Wahlverfahrens im Bund und Kanton auch noch die Statistik der Wahlen in das eidgenössische und kantonale Parlament hinzu; die erste diesbezügliche Bearbeitung erfolgte im Jahre 1920 und erschien — freilich in sehr beschränktem Rahmen — in Lieferung I, Jahrgang 1920 der «Mitteilungen des kantonalen statistischen Bureaus». Die vorliegende Veröffentlichung ist also sowohl mit Bezug auf die Volksabstimmungen, als auch die Nationalratswahlen eine konsequente Fortsetzung der hiervor genannten Veröffentlichung, hat aber nach beiden Richtungen hin, besonders hinsichtlich der Ergebnisse der Nationalratswahlen, bedeutende Erweiterungen erfahren; so wurden z. B. die veränderten und unveränderten Wahlzettel im ersten Teil der tabellarischen Darstellungen durch alle Gemeinden oder Abstimmungskreise hindurch zifferngemäss unterschieden und sodann im dritten Teil die Stimmenzahl für jeden Kandidaten, ebenso die von unveränderten und veränderten Wahlzetteln herührenden Kandidatenstimmen jeder Partei im ganzen nach Bezirken angegeben.

Aus dem Inhalt und den textlichen Erläuterungen der beiden Arbeiten mögen einige resümierende Angaben von Interesse sein, nämlich:

1. *Ergebnisse der Volksabstimmungen von Ende 1919—1923.* In dem vierjährigen Zeitraum von 1920—1923 gelangten 36 Vorlagen, wovon 18 eidgenössische und 18 kantonale, zur Abstimmung; etwas weniger als der 3. Teil, im ganzen 11 Vorlagen, waren im Wege der Initiative bzw. des Referendums zustande gekommen und zwar bezogen sich diese 11 Vorlagen alle auf eidgenössische Angelegenheiten. Nach der eidgenössischen Abstimmung vom 3. Juni 1923 zählte der Kanton Bern 178.016 Stimmberechtigte; die Zahl der letztern stellt sich in der Regel etwas höher, als bei kantonalen Abstimmungen, weil das Requisit der dreimonatlichen Niederlassung für die Ausübung des Stimmrechtes am Wohnorte bei eidgenössischen Abstimmungen wegfällt; laut den Ergebnissen einer frühern Abstimmung, nämlich derjenigen vom 15. April 1923, wo sowohl eidgenössische als kantonale Vorlagen zum Entscheid kamen, betrug die Plusdifferenz der eidgenössischen gegenüber der kantonalen Zahl der Stimmberechtigten 834. Die Zahl der Stimmberechtigten hängt natürlich auch von dem jeweiligen Zustande, respektive vom grössern oder geringern Grade der Zuverlässigkeit der Stimmregister ab; die Führung derselben dürfte kaum überall stets eine regelmässige und geordnete sein, sondern hie und da etwas zu wünschen übrig lassen, namentlich in grossen Volkszentren mit starkem äusserem Bevölkerungswechsel und flottanter Bevölkerung, wo es schwer hält, die Stimmregister stets auf dem Laufenden zu halten. Die Stimmbeteiligung variierte von 24,2 bis 86,3% und zwar scheint dieselbe weniger vom Interesse oder von der Aktualität der Vorlagen, als vielmehr von der Art und Intensität der öffentlichen Aufklärung durch die Presse und in Versammlungen abhängig zu sein. Je heftiger und leidenschaftlicher die Agitation bei der Abstimmungskampagne betrieben wird, desto grösser ist in der Regel die Beteiligung. Ein Unterschied zwischen eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen ist dabei nicht wahrzunehmen. Die geringste Beteiligung, also von 24,2%, ergab sich bei der kantonalen Abstimmung vom 6. November 1921 über die Aufnahme eines Anleihens von 25 Millionen

Franken und die höchste (von 86,3 %) bei der eidgenössischen Abstimmung über die Initiative betreffend die Erhebung einer einmaligen Vermögensabgabe (Art. 42 bis der BV). Die grosse Bedeutung, welche dieser letztgenannten Vorlage zukam, sowie der Umstand, dass die Abstimmung über dieselbe eine früher nie erreichte Beteiligung aufwies, rechtfertigte es, dass die Ergebnisse nicht nur nach Amtsbezirken, sondern ausnahmsweise auch nach Gemeinden oder Abstimmungskreisen zur Darstellung gebracht wurden. Was nun die Ergebnisse der Abstimmungen selbst anbelangt, so sind nach der chronologischen Übersicht von den 36 Vorlagen 21 angenommen und 15 verworfen worden und zwar fanden von den 18 eidgenössischen nur 6 Vorlagen Gnade vor dem Souverän, während 12 eidgenössische verworfen wurden. Von den 18 kantonalen Vorlagen dagegen wurden 15 angenommen und nur 3 verworfen. Es wäre aber ganz verfehlt, daraus auf eine bedeutend grössere Verwerfungstendenz gegenüber den eidgenössischen Vorlagen schliessen zu wollen, denn unter den 12 verworfenen eidgenössischen Vorlagen fanden sich 11 Initiativ- oder Referendumsbegehren, die bis auf 2 und zwar vermutlich mehrheitlich im Interesse des Bundes verworfen wurden, so dass tatsächlich auch unter diesen 9 (analog wie bei den angenommenen Vorlagen) günstige Abstimmungsergebnisse zu verzeichnen wären. Ein typisches, wohl das frappanteste Beispiel hierfür bietet die Abstimmung über die Vermögensabgabe-Initiative vom 3. Dezember 1922, welche mit einem Mehr von 627.250 Stimmen, d. h. mit $736.952 = 87\%$ gegen $109.702 = 13\%$ Annehmende in der Gesamtschweiz und mit $132.345 = 86,3\%$ gegen $20.956 = 13,7\%$ der gültigen Stimmen im Kanton Bern verworfen wurde; in 10 Gemeinden desselben hatten sämtliche Stimmberechtigte mit Nein gestimmt und in 72 weiteren Gemeinden wurde kein Ja abgegeben.

2. *Ergebnisse der Nationalratswahlen vom 29. Oktober 1922 im Kanton Bern.* Wie wir schon in der frühern Veröffentlichung über die Nationalratswahlen vom 26. Oktober 1919 bemerkt hatten, wurde dem Kanton Bern mit der Einführung des proportionalen Wahlverfahrens durch den revidierten Artikel 73 der BV und das Bundesgesetz vom 14. Februar 1919 über die Wahl des Nationalrates die neue Wahlkreiseinteilung nach dem schablonenhaften Schlagwort «Ein Kanton ein Wahlkreis» im Wege der Volksinitiative gegen seinen Willen aufoktroiert. Es lag absolut kein triftiger oder gar zwingender Grund vor, die Wahlkreiseinteilung für die Nationalratswahlen nach dem Proporzsystem so zu gestalten, dass von nun an in 5 Kantonen oder Halbkantonen nur je 1 Vertreter, im Kanton Bern aber, der bisher 7 Wahlkreise mit je 3 bis 7 Vertretern zu wählen hatte, nun im ganzen sogar 32 bzw. 34 in einem einzigen grossen Wahlkreis zu wählen sind. Eine solche Ungleichheit in der territorialen Ausdehnung und Volkszahl der Wahlkreise ist geradezu ein Widerspruch, denn sie lässt die regionalen Volksinteressen gleich wie diejenigen der verschiedenen Sprachgebiete unberücksichtigt und schadet unter Umständen viel mehr als sie nützt; jedenfalls blieb sie nicht ohne Einfluss auf die Bestrebungen und die Gestaltung der politischen Parteien, sondern förderte die leidenschaftlichen Parteikämpfe. Die politischen Verhältnisse und die Parteikonstellation sind denn auch unter dem Regime der neuen Wahlkreiseinteilung und des Nationalratsproporz im Kanton Bern nicht stabil geblieben. Bekanntlich bildete sich infolge des im November 1918 von den revolutionär gesinnten Linksparteien inszenierten Landesstreiks die bernische Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei als staatserhaltende Ordnungspartei mit einheitlicher Kampffront gegen die erstern, aber

auch zum Nachteil der früher herrschenden freisinnigen Partei. Ausserdem zeitigten die Wahlen gewissen gewisse Veränderungen in der parteipolitischen Konstellation, denn seit der Einführung des proportionalen Wahlverfahrens steht jeder beliebigen Gruppe von Bürgern das Recht zu, bei Gesamterneuerungen des Parlaments innerhalb den Schranken des Gesetzes durch Einreichung von Wahlvorschlägen entsprechende Vertretung zu erstreben. Tatsache ist, dass bei den Nationalratswahlen vom Jahre 1919 im Kanton Bern im ganzen 7 Parteilisten mit 111 Kandidaten eingegeben worden waren, 1922 dagegen im ganzen 8 Parteilisten mit 124 Kandidaten aufgestellt wurden. Die Zahl der von den einzelnen Parteien aufgestellten Kandidaten hängt auch von der nach Bundesgesetz zugelassenen zweimaligen Kumulation ab, wenigstens in den Fällen, wo die Parteien sämtliche Linien auf ihren Wahlvorschlägen ausnutzen. Es hat sich nun die bemerkenswerte Tatsache herausgestellt, dass 1922 fast um die Hälfte weniger Kandidaten von den Parteileitungen kumuliert wurden, als 1919 (82 gegen 45), obschon 1922 mehr Kandidaten und mehr Parteilisten vorhanden waren. Es lässt diese Tatsache den Schluss zu, dass die Kumulation den gehegten Erwartungen im allgemeinen nicht ganz entsprochen hat.

Die Wahlbeteiligung war 1922 etwas schwächer als 1919, nämlich $73,3\%$ gegen $82,8\%$; in den Gemeinden variierte die Beteiligung von $36,8\%$ bis 100% . Über die Art der Stimmabgabe mögen folgende Gesamtnachweise orientieren. Im ganzen wurden 129.604 Wahlzettel abgegeben; davon waren $96.467 = 74,4\%$ unveränderte und $33.137 = 25,6\%$ veränderte. Man kann also sagen, dass $\frac{3}{4}$ der Wahlzettel unverändert blieben, dagegen $\frac{1}{4}$ derselben verändert wurden; auch in dieser Hinsicht zeigte sich eine grosse Verschiedenheit zwischen den einzelnen Gemeinden. Vergleicht man die Stimmkraft der Parteien von 1922 mit derjenigen von 1919, so zeigt sich nur bei zwei Parteien eine grössere oder kleinere Zunahme, nämlich bei der freisinnig-demokratischen Partei eine solche von $104.670 = 25,5\%$ und bei der katholischen Volkspartei des Juras um $1434 = 0,55\%$; die übrigen Parteien haben Rückgänge zu verzeichnen, nämlich der Grütliverein um $62.360 = 42,1\%$, die freisinnig-jurassische Partei um $90.794 = 29,8\%$, die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei um $87.212 = 4,15\%$ und die sozialdemokratische Partei um $20.613 = 1,64\%$. Die Gesamtzahl der Parteistimmen ist um $159.705 = 3,52\%$ zurückgegangen. Nachstehende Gesamtnachweise gestatten einen Einblick in die Zusammensetzung der Parteistimmenzahl und den Grad der Parteidisziplin, wie sie von den Wählern der verschiedenen Parteien geübt wurde:

Dennach rührten im ganzen $22,7\%$, also nicht ganz der vierte Teil sämtlicher Kandidatenstimmen von veränderten Wahlzetteln her. Am meisten Kandidatenstimmen von veränderten Wahlzetteln weist die freisinnig-jurassische Vereinigung auf, nämlich 68% , am wenigsten dagegen die sozialdemokratische Partei. Es zeigt sich dabei neuerdings, dass die bürgerlichen Parteien sich offenbar wegen den vielen parteilosen Mitläufern punkto Wahldisziplin viel ungünstiger stellen, als die linksstehenden Parteien, ausgenommen die Grütlilianer, welche an demselben Übel krankten. Auffallend erscheinen die hohen Zahlen von Zusatzstimmen der beiden jurassischen Parteien. Wie sich nun der Wahlerfolg für die einzelnen Parteien und Wählergruppen nach Massgabe ihrer Parteistimmkraft auf Grund der Verteilungsrechnung endgültig gestaltete, wird durch folgende Darstellung veranschaulicht:

Parteien oder Wählergruppen	Gesamtzahl der Parteilstimmen	%	Zahl der Kandidaten	
			im ganzen	davon gewählt
I. Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei	2.014.322	46,0	25	17
II. Sozialdemokratische Partei	1.235.178	28,2	31	10
III. Freisinnig-demokratische Partei	514.678	11,8	30	4
IV. Schweizerischer Freiland-Freigeld-Bund	37.534	0,9	6	—
V. Katholische Volkspartei	260.573	6,0	6	2
VI. Grütliverein (sozialdemokratische Volkspartei)	85.601	2,0	16	—
VII. Freisinnige jurassische Partei	213.378	4,8	4	1
VIII. Kommunistische Partei	13.976	0,3	6	—
Im ganzen	4.375.240	100	124	34

Parteien oder Wählergruppen	Kandidatenstimmen				Zusatzstimmen	Parteistimmen im ganzen
	im ganzen	von unveränderten Wahlzetteln	von veränderten Wahlzetteln	%		
I. Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei	1.990.144	1.446.301	543.843	27,3	24.178	2.014.322
II. Sozialdemokratische Partei	1.222.722	1.121.662	101.060	8,3	12.456	1.235.178
III. Freisinnig-demokratische Partei	485.013	317.991	167.022	34,4	29.665	514.678
IV. Schweiz. Freiland- und Freigeldbund	15.813	8.706	7.107	44,9	21.721	37.534
V. Katholische Volkspartei	56.081	40.901	15.180	27,1	204.492	260.573
VI. Grütliverein (sozialdemokr. Volkspartei)	77.225	53.536	23.689	30,7	8.376	85.601
VII. Freisinnig-jurassische Vereinigung	30.906	9.904	21.002	68,0	182.472	213.378
VIII. Kommunistische Partei	5.180	4.524	656	12,7	8.796	13.976
Im ganzen	3.883.084	3.003.525	879.559	22,7	492.156	4.375.240

Zu bemerken ist, dass die Parteien I, III und VII von dem gesetzlichen Rechte der Listenverbindung Gebrauch gemacht haben und daher zusammen 22 Sitze errangen. Die Verteilungszahl betrug 125.008. Die drei Parteien oder Wählergruppen IV, VI und VIII gingen leer aus. Aber auch sonst brachten die Nationalratswahlen von 1922 im Kanton Bern einige Überraschungen, indem im ganzen 5 bisherige Mitglieder nicht wieder gewählt wurden. Zu bemerken ist noch, dass sich zwischen dem kantonalen Wahlprotokoll und der statistischen Bearbeitung eine kleine Differenz von 30 Parteistimmen im ganzen ergab, dass dagegen bei den Kandidatenstimmen durch Korrektur verschiedener Rechnungs- oder Übertragungsfelder, welche in den Wahlprotokollen der Gemeinden offenbar bei den Zusatzstimmen willkürlich ausgeglichen worden waren, speziell bei Liste I ein Plus von 983 sich ergab, wodurch die Reihenfolge der Ersatzkandidaten geändert wurde. Dr. C. Mühlemann.

Sonderergebnisse der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1920 für den Kanton Baselstadt. Mitteilungen des Statistischen Amtes des Kantons Baselstadt, Nr. 44, Basel 1924. Grossoktav, 96 Seiten. Preis Fr. 3.—

Die eidgenössischen Volkszählungen sind im Kanton Baselstadt von jeher benützt worden, um die Bevölkerungsverhältnisse einer besonders eingehenden, zum Teil weit über das eidgenössische Programm hinausgehenden Untersuchung zu unterziehen. So entstanden die Arbeiten von *Burckhardt-Fürstenberger* für die Zählung von 1860, von *Kinkelin* für 1870 und 1880, von *Bücher* für 1888 und von *Bauer* für 1900.

Im Jahre 1910 hatte das inzwischen errichtete Statistische Amt Erhebung und Bearbeitung durchgeföhrt und zwar in der Weise, dass das Material in Basel blieb, dem Eidgenössischen Statistischen Bureau dagegen alle Tabellen, die es benötigte, übermittelt wurden. Im übrigen hatte das Basler Amt vollständig freie Hand in der Gliederung und Gruppierung des Materials. Die neuen Gesichtspunkte, die Bücher im Jahre 1888 eingeföhrt hatte, wurden 1900 und 1910 strenge berücksichtigt und darum war es möglich, für den Kanton Baselstadt besondere Vergleichsreihen aus den verschiedenen Zählungen zu gewinnen, über die kein anderer Kanton, seit 1894 höchstens noch die Stadt Zürich, verfügen konnte. Diese Sonderbearbeitungen erstreckten sich hauptsächlich auf die Fragen nach dem Geburtsort und nach dem Beruf; sodann waren weitgehende Kombinationen für Heimat und Geburtsort und für Heimat und Alter vorhanden.

Die Volkszählungsbearbeitung von 1920 führte nun das Eidgenössische Statistische Bureau bekanntlich nach einem elektrischen Auszählungsverfahren durch und infolgedessen war eine gesonderte Auszählung der baselstädtischen Individualzählkarten durch das Statistische Amt ausgeschlossen. Um aber die erwähnten Basler Reihen weiterführen zu können, musste das Basler Amt alle Tabellen, die über das eidgenössische Normalprogramm hinausgingen, in einem Sonderprogramm zusammenstellen und dem Volkszählungsbureau in Interlaken vorlegen. Diese weitergehenden Gliederungen waren jedoch durch die Kapazität der technischen Hilfskarte sehr beschränkt und auf manche weniger wichtige Auszählungen musste daher verzichtet werden. Leider fiel diesem Umstand auch die bis zu den Bezirken der Schweizerkantone und bis zu den Amtsbezirken im Ausland gehende Geburtsortsgliederung nach Geschlecht und Heimat zum Opfer.

Die Sonderergebnisse für den Kanton Baselstadt sind nun als Anhang Nr. 2 im II. Jahrgang des Statistischen Jahrbuches des Kantons Baselstadt 1922 mit einem kurzen Begleitwort veröffent-

licht worden. Ursprünglich war nicht beabsichtigt gewesen, nach dem Erscheinen der in Nr. 39 der Mitteilungen des Statistischen Amtes enthaltenen allgemeinen Darstellung der Bevölkerungsverhältnisse des Kantons Baselstadt am 1. Dezember 1920 und des Heftes 6 der kantonsweisen Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählung (Kantone Solothurn, Baselstadt, Baselland) noch weitere Veröffentlichungen über die Volkszählung von 1920 herauszugeben. Nun waren aber die Ergebnisse einzelner Tabellen so grundverschieden von denjenigen der vorhergehenden Zählungen, dass es insbesondere bei den Tabellen über die Altersverhältnisse kaum zu verantworten war, die Umrechnung in Verhältniszahlen und die systematische Vergleichung mit den früheren Bearbeitungen zu unterdrücken. Die Veränderungen des Altersaufbaues und die Darlegung seiner Erscheinungsformen erschienen wichtig genug, um Sonderabdrucke dieses Abschnittes des Jahrbuches, versehen mit entsprechenden textlichen Erläuterungen, herauszugeben. Die Mitteilung Nr. 44 ist also nichts anderes als eine unveränderte Wiedergabe der 19 Tabellen jenes Jahrbuchsabschnittes, erweitert um die textlichen Abschnitte über die Altersverhältnisse und die Beziehungen von Heimat und Geburtsort. Dabei wurde aber darauf gesehen, die Darstellung auf die allernotwendigsten Übersichten zu beschränken.

Das Durchschnittsalter der Bevölkerung ist seit der letzten Zählung von 28,6 Jahren auf 31,1 gestiegen, also um einen ungewöhnlich grossen Betrag; von 1860 bis 1910 schwankte es nur zwischen 28,1 und 28,6. Bei den Ausländern beträgt die Steigerung 3,4—3,6 Jahre. Der Anteil der jugendlichen Personen (0—14jährige) ist von 28 % auf 22 % gesunken; zum Ausgleich ist dafür der Anteil der über 45 Jahre alten Personen bei der letzten Zählung bedeutend grösser gewesen als früher. Auch der Anteil der 15—30jährigen hat etwas zugenommen. Nimmt man zum Jugentalter die 0—17jährigen und zum Greisenalter die über 65jährigen, so ist der Anteil der erstern seit 1910 von 34,3 % auf 27,7 % gesunken, derjenige der letztern von 4,3 % auf 5,1 % gestiegen. Der Anteil der im erwerbenden Alter stehenden Personen ist somit von 61,4 % auf 67,2 % gestiegen und höhere Anteile besass diese Altersklasse seit der Zählung von 1860 nicht mehr. Beim Altersaufbau nach fünfjährigen Altersklassen kommt die Wirkung des Geburtenrückganges scharf zum Ausdruck. Betrag der Anteil der 0—5jährigen im Jahre 1900 noch 113,8 ‰, so sank er im Jahre 1910 bereits auf 93,1 ‰, um im Jahre 1920 nur noch 58,9 ‰ zu erreichen. Die 5—10jährigen besaßen der Reihe nach die Anteile 95,6, 99,0 und 76,5 ‰. Auch die 10—15jährigen, die im Jahre 1910 noch 96,2 ‰ zählten, brachten es im Jahre 1920 nur noch auf 85,9 ‰. Erst die beiden Altersklassen der 15—25jährigen waren im Jahre 1920 stärker besetzt als 10 Jahre früher, dann tritt für die drei folgenden Klassen wieder eine Abschwächung ein, um erst vom 40. Altersjahre an, nun aber dauernd, dem Jahre 1920 höhere Anteile als irgendeinem Jahre zuvor zu überlassen.

Bei den Ausländern zeigt sich im Altersaufbau deutlich der Ausfall zufolge der Kriegsterbefälle; aber auch der Geburtenrückgang macht sich mit erschreckender Deutlichkeit bemerkbar. Beim Zivilstand ist ferner die Abnahme des Anteils der Ledigen und eine entsprechende Zunahme der Verheirateten nicht zu verkennen.

Die Wanderungsbewegung lässt vor allem die Wanderungsgewinne in denjenigen Jahrgängen, welche geeignet sind, die Bevölkerung zu verjüngen, vermissen. Die Sterblichkeit hat weiterhin abgenommen, besonders die Säuglingssterblichkeit. Wäre diese Erscheinung nicht eingetreten, so hätte die Altersklasse der 0—5jährigen einen noch kleineren Bestand aufweisen müssen.

In einem letzten Kapitel werden die Bevölkerungsverhältnisse nach Heimat und Geburtsort noch untersucht, um auch hier die wichtigsten Reihen der früheren Bearbeitungen fortsetzen zu können. Teilt man nach beiden Gesichtspunkten die baselstädtische Bevölkerung in die drei Klassen: Baselstadt, übrige Schweiz und Ausland, so war im Jahre 1920 die Verteilung nach beiden Gesichtspunkten bis auf wenige Zehntelprozent identisch. Die in ihrem Geburtsgebiete Heimatberechtigten sind noch, wie im Jahre 1910, in stark hervortretenden Anteilen vorhanden. *O. H. Jenny.*

Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1922. Heft 3 der Mitteilungen des statistischen Bureau der Schweizerischen Nationalbank; Verlag Art. Institut Orell Füssli, Zürich. Preis Fr. 5.

Diese Untersuchung, die sich in bezug auf Methode und tabellarische Darstellung an die früheren gleichen Veröffentlichungen des statistischen Bureau der Schweizerischen Nationalbank unmittelbar anlehnt, gibt für ein weiteres Jahr wieder ein umfassendes Bild der Veränderung und Entwicklung des schweizerischen Bankwesens. Ausser der Nationalbank und der Darlehenskasse sind 341 freie Institute behandelt, die sich wie folgt verteilen: 24 Kantonalbanken, 8 Grossbanken, 80 Lokal- und Mittelbanken, 67 Spar- und Leihkassen, 1 Verband der Raiffeisenkassen, dem 322 Kassen angeschlossen sind, ferner 18 Hypothekendarlehenbanken, 117 Sparkassen, 27 Trustbanken und 1 Überseebank. Über die gruppenweise Zusammensetzung der Bilanz und der Ertragsrechnung dieser 341 Institute geben die dem gegenwärtigen Heft der Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft auf Seite 102 als Auszug eingefügten Tabellen zahlenmässigen Aufschluss. An gleicher Stelle finden sich Angaben ausgezogen über das Verhältnis der eigenen Mittel und der leicht greifbaren Anlagen zu den fremden Geldern, über die prozentuale Verteilung der Obligationen auf die verschiedenen Zinsfüsse, über die durchschnittliche Obligationenverzinsung und die Dividende in Prozenten des dividendenberechtigten Kapitals.

Der dem Heft 3 der Mitteilungen beigegebene Text zu dem 26 Tabellen umfassenden statistischen Anhang, welchem Text ausser den Äusserungen der behandelten Institute in ihren Geschäftsberichten eine ganze Reihe weiterer Quellen zugrunde liegt, hebt die wichtigsten Zahlenverschiebungen hervor, geht in gewohnter Weise deren Ursachen nach und verbindet die rechnerischen Ergebnisse mit den Faktoren der allgemeinen wirtschaftlichen Lage. Nach den Zahlen der Bankstatistik, namentlich nach den weiter reduzierten Bilanzsummen, war letztere im Berichtsjahr zwar ungünstig geblieben, immerhin deuten die Aufstellungen auf ein gewisses Nachlassen in der Schärfe der wirtschaftlichen Krise hin. Der Rückbildungsprozess der Volkswirtschaft kommt besonders kräftig auch im Schwund der fremden Betriebsmittel unserer Banken zum Ausdruck, sonderheitlich der Kontokorrentkreditoren und der Obligationen. Dieser Rückgang birgt nun allerdings nur zum Teil eine wirkliche Verknappung der den Banken zur Verfügung gestellten Gelder in sich; zu einem guten Teile ist er auf die von den Banken mittels ihrer Zinspolitik gewollte Verminderung zurückzuführen, welche Politik durch den Umstand veranlasst war, dass die Banken für die ihnen zufließenden Beträge Anlagemöglichkeiten, welche einigermaßen Nutzen abwarfen, nur sehr beschränkt besaßen. Die durchschnittliche Obligationenverzinsung aller freien Banken ohne die Trust- und Überseebanken, die von 1906 bis 1913 von 3,78 auf 4,21 % gestiegen war und von da bis 1921 auf 4,95 %, hat sich im Berichtsjahr mit 4,94 % auf dieser Höhe befestigt. Die Spargelder sind 1922, im Gegensatz zu den beiden vorangegangenen Jahren, in denen sie, wenn die Zinsgutschrift unberücksichtigt gelassen wird, eher rückgängig waren, über den Betrag der Zinsgutschreibung hinaus angewachsen.

Dem Text ist diesmal eine Aufstellung über den Reskriptionenverkehr des Bundes und der Bundesbahnen mit der Nationalbank in den Jahren 1917 bis 1922 beigegeben. Bemerkenswert ist die weitere Verminderung des Wechselbestandes der Banken und die dafür stärkere Verneuerung der Wertschriftenanlage. Das statistische Bureau hat diese Vermehrung zum Gegenstand einer Sonderuntersuchung gemacht und dem vorliegenden 3. Heft einige Tabellen mit erläuternden Ausführungen mitgegeben, die über den Charakter der von den Kantonalbanken und Grossbanken in den Jahren 1913 bis 1922 für eigene Rechnung erworbenen Effekten orientieren. Von der Steigerung des Effektenportefeuilles bei 28 Instituten dieser zwei Bankengruppen von 214 auf 486 Millionen im Jahrzehnt 1913/22 entfallen nicht weniger als 143 Millionen auf das Berichtsjahr, wovon 124 Millionen allein auf Obligationen öffentlich-rechtlicher Körperschaften.

Die Rentabilität der schweizerischen Banken, wenigstens was die Handelsbanken anbelangt, war 1922, wenn von den durch ausserordentliche Einflüsse betroffenen Instituten abgesehen wird, durchschnittlich befriedigend. Interessant ist immerhin, wie die mit der Wirtschaftslage zusammenhängende Verminderung der Kapitalbedürfnisse für produktive Zwecke einzelne Bankzweige mit der Zeit doch stark benachteiligt und speziell die Handelsbanken gewissermassen zu einer Verlegung des Schwerpunktes ihrer Tätigkeit gezwungen hat. Und nicht minder interessant deshalb ist die Tatsache, dass der moderne Bankbetrieb, da er über ein vielseitiges Alimentationsgebiet verfügt, den Banken für die schädlichen Rückwirkungen auf einzelnen Erfolgskonten einen wertvollen Ausgleich auf andern brachte. Es hat sich im Berichtsjahr bestätigt, dass das Handelsbankgeschäft ungleich weniger gelitten hat als Handels- und Industrieunternehmungen. Der Bruttoertrag aller freien Banken zusammen ist mit 315 Millionen um 6 Millionen kleiner als der des vorangegangenen Jahres ausgefallen. Weil aber ähnliche ausserordentliche Abschreibungen wie in den beiden Jahren 1920 und 1921 nicht vorgenommen werden mussten und die Verwaltungskosten eine kleine Abnahme erfahren haben, stellte sich der Reingewinn 1922 auf 50,99 Millionen gegen bloss 28,41 Millionen 1921 und machte 2,28 % des verbleibenden Kapitals aus gegen 1,30 % im Jahr vorher und 6,17 % 1913. Die Dividende betrug, alle Aktienbanken miteinander gerechnet, im Berichtsjahr 4,87 % gegen 4,76 % 1921 und 6,94 % 1913. *Hermann Schneebeli.*

Metron, Internationale statistische Rundschau. Herausgegeben von Corrado Gini, ord. Prof. der Statistik an der Universität Padua. Im Verlag der Casa Editrice Taddei, Via dei Romei 45, Ferrara. Jährlicher Bezugspreis 54 französische Franken.

Diese vortreffliche Zeitschrift sollte keines empfehlenden Hinweises mehr bedürfen. Ihre Leistungen sprechen genügend für sie. Freilich nur denjenigen Fachleuten, die sie zu Gesicht bekommen. Und dazu ist in der Schweiz, soviel ich sehe, nur erst sehr wenig Gelegenheit. Bisher habe ich die Zeitschrift lediglich in der Universitätsbibliothek Basel angetroffen, welcher das Austausch-Exemplar der Zeitschrift für schweizerische Statistik überwiesen wird. Bei der notwendigen Sparsamkeit, zu der jetzt die meisten öffentlichen Institutionen gezwungen sind, muss man natürlich äusserst vorsichtig sein mit dem Hinweis auf eine Ehrenpflicht für die finanziell etwa noch leistungsfähigen Bibliotheken und statistischen Ämter, die mit so viel wissenschaftlichem Idealismus ins Leben gerufene Schöpfung des italienischen Gelehrten durch ein Abonnement zu unterstützen. Dagegen darf wohl dem Wunsche Ausdruck gegeben werden, dass die wenigen, in der Schweiz bereits zugänglichen Exemplare von den statistischen Fachleuten und vielleicht auch von weiteren Interessenten rege benutzt werden.

Die Zeitschrift besteht seit 1921. In Kürze wird ihr dritter Band abgeschlossen vorliegen. Jährlich erscheinen 4 Hefte in dem stattlichen Umfange von 700—800 Seiten für den gesamten Band. — Unter den wertvollen Besonderheiten der Zeitschrift ist einmal ihre Internationalität hervorzuheben. Es besteht nicht nur pro forma ein internationaler Direktionsausschuss, dem Vertreter von Griechenland, Italien, Spanien, Frankreich, England, Holland, Belgien, Schweden, Dänemark, Deutsch-Österreich, Ungarn, Vereinigte Staaten, Argentinien und Australien angehören, und es werden nicht nur grundsätzlich Arbeiten in italienischer, französischer, deutscher und englischer Sprache veröffentlicht. Die vorliegenden Bände zeigen, dass es dem Herausgeber auch bereits in erfreulichem Masse gelungen ist, die Grundsätze der Internationalität zu verwirklichen. Trotz ihres erst kurzen Bestehens ist die Zeitschrift tatsächlich auf dem besten Wege, der Mittelpunkt internationalen Gedankenaustausches für das weite Gebiet der Statistik zu werden, welche die Internationalität bekanntlich ganz besonders nötig hat.

Metron vereinigt aber nicht nur die verschiedenen Nationen, sondern auch die verschiedenen statistischen Standpunkte, Betrachtungsweisen und Anwendungsarten. Nach ihrem Programm veröffentlicht sie Originalaufsätze über die Methode der Statistik und über die Anwendung der Statistik auf die verschiedenen Wissenschaften, ferner Berichte über statistische Ergebnisse, gleichviel welchen Gebietes, und Materialien, die für den Statistiker von Interesse sein können. — Eingehend gepflegt wird die mathematische Seite der statistischen Methodologie, die allerdings im deutschen Sprachgebiet unter den praktischen Statistikern erst wenig Interesse begegnet: zu wenig, meint bekanntlich sogar ein so besonnener Praktiker wie S. Schott. Neuerdings treten übrigens

diese mathematischen Abhandlungen mehr zurück. Aber bereits von Anfang an fanden auch die Nichtmathematiker manche Anregungen in den Heften; besonders nach der Seite der Demologie und Eugenik, der Bevölkerungsstatistik, der medizinischen Statistik, sowie der biometrischen und psychometrischen Probleme. Das mag eine Auswahl der behandelten Themata andeuten: Theorie der grossen Bevölkerungsagglomerationen (Knibbs); Rangfolge der Geburten (Boldrini); Überschuss der Knabengeburt (Methorst); Vermehrung der Knabengeburt und die Totgeborenen während des Krieges (Savorgnan); Eheliche Fruchtbarkeit des Adels (Savorgnan); Sterblichkeit pensionierter Volksschullehrer (Balducci); Biologische Klassifikation der Todesursachen (Pearl); Sterblichkeit in Russland (Ptucha); Möglichkeit einer Verlängerung der Lebensdauer (Dublin); Bevölkerungsverhältnisse in Grönland bzw. in den farbigen Rassen (Bertelsen bzw. Ziemann); Bevölkerung von Konstantinopel unter den byzantinischen Kaisern (Andreades); Wirkungen des Krieges auf die Bevölkerung (Gini bzw. Maroi); Auslesende Einflüsse des Krieges unter den italienischen Studenten (Boldrini und Crosara); Militärische Aushebung vom eugenischen Standpunkt (Gini); Berechnung der Tauglichkeitsprozente in der Heeresergänzungsstatistik (Winkler); Methodologische Gesichtspunkte für die statistische Untersuchung der Vererbung bei Dementia praecox (Weinberg); Impfungen gegen den Typhus im italienischen Heere (Gini und de Berardinis); Körperwachstum nach dem 20. Lebensjahr (R. Livi); Gedächtnis und Schulfortschritte bei Kindern. Versuch psychometrischer Statistik in den Gemeindeschulen von Modena (L. Livi).

Schon manche dieser blossen Titel deuten an, wie hier zum Teil versucht wird, den Dingen auf einem bisher weniger üblichen Wege beizukommen. Neben der mathematischen findet die biologische Seite freundliche Förderung. Aber auch die ökonomischen Fragen werden nicht vernachlässigt, wie die folgenden Titel zeigen: Messung der Preisbewegung (March); Indexzahlen (March); Enquete des Völkerbundes über die Rohstoffe und Nahrungsmittel (Doppelheft Nr. 1/2 des 2. Bandes); Die internationalen Quellen der Handelsstatistik (de Pietri-Tonelli); Aufgaben und Ziele der internationalen Handelsstatistik (Pfitzner); einige statistische Betrachtungen zum Problem der menschlichen Ernährung (Greenwood); Einkommensverschiebungen während der Krise der Kriegs- und Nachkriegszeit (L. Livi), sowie mehrere Beiträge über den Stand des privaten Vermögens bzw. über Volkswohlstand und Volkseinkommen in verschiedenen Staaten.

Hoffentlich ist es «Metron» möglich, sich finanziell zu halten. Für das geistige Niveau der Zeitschrift braucht man keine Sorge zu haben. W. Feld.

Fabrice Allizé: L'Organisation des Banques en Suisse. Leur activité et leur rôle dans les règlements internationaux depuis 1914. Payot, Paris 1923, 250 Seiten.

Diese unlängst erschienene Publikation verdient besondere Beachtung, da ihr Verfasser, ein Franzose, darin versucht, die Organisation des schweizerischen Bankwesens aus der politischen und wirtschaftlichen Eigenart des Landes heraus zu erklären. Er behandelt sein Thema mit bemerkenswerter Objektivität, und es ist ihm gelungen, ein im ganzen zutreffendes Bild der besonders für einen Ausländer nicht leicht zu erfassenden Mannigfaltigkeit der typischen Arten und Wirkungskreise der schweizerischen Banken zu zeichnen.

Das Buch zerfällt in zwei inhaltlich voneinander unabhängige Abschnitte: im ersten behandelt der Autor die schweizerische Bankenorganisation, im zweiten schildert er den Anteil der Kreditinstitute an den seit Kriegsausbruch zwischen der Schweiz und den kriegführenden Staaten zwecks Sicherstellung der Rohstoff- und Lebensmittelversorgung des Landes vereinbarten Finanzabkommen.

Einleitend stellt Allizé fest, dass die Schweiz mit einem Netz von mehr als 3000 Bankstellen (eine auf je 1300 Einwohner) hinsichtlich der Dichte der Banken an erster Stelle Europas steht. Diese Erscheinung erklärt sich aus der qualitativen Intensität der industriellen Betätigung, infolge derer der Durchschnittswert eines Doppelzentners schweizerischer Exportware vor dem Krieg 158 Franken gegen nur 14 Franken in Deutschland erreichte. Mit dem Export ihrer Fabrikate bezahlt die Schweiz einzig ihren Import an Rohstoffen, während die Bezahlung der einzuführenden Nahrungsmittel vorwiegend aus den Erträgen der in schweizerischem Besitz befindlichen ausländischen Wertpapiere und der

im Ausland von schweizerischen Unternehmungen errichteten Tochtergesellschaften geschieht. Die Schweiz erhält somit den Charakter eines Gläubigerlandes.

Drei Achtel des auf 40 Milliarden geschätzten Volksvermögens, d. h. 14 Milliarden, werden von den Banken verwaltet, ein Prozentsatz, wie er in keinem andern Lande erreicht wird. Diese Bedeutung der Banken erklärt sich aus der kapitalintensiven Wirtschaft des Landes, die gleicherweise in der Landwirtschaft wie in der Industrie in Erscheinung tritt. Wie könnten sonst auf dem kleinen Gebiet der Schweiz 8 Grossbanken mit 129 Filialen ihr Arbeitsfeld finden. Die Konzentrationsbewegung im Bankgewerbe blieb auf diese grossen Handelsbanken beschränkt, sie griff auf andere Bankgruppen nicht über.

Bei den mühsamen Erhebungen über das Hypothekengeschäft ist der Autor begreiflicherweise auf Schwierigkeiten gestossen. Die von ihm gegebenen Zahlen, wonach das in der Landwirtschaft investierte Kapital 14½ Milliarden erreiche, bei einer gesamten Vorkriegs-Bodenverschuldung des Landes von 6 Milliarden, von denen nur 2½ Milliarden auf landwirtschaftliche Hypotheken entfallen, können einander nicht gegenübergestellt werden. Die Ziffer von 14½ Milliarden stellt eine Schätzung des heutigen Wertes des landwirtschaftlich benutzten Bodens dar, wogegen die Verschuldung von 2½ Milliarden auf einer Vorkriegsenquete basiert. Der errechneten Verschuldungsziffer sind noch zuzuzählen die von den Spar- und Leihkassen nur belehnten Briefe, die in den Debitoren oder Vorschüssen der Bankbilanzen enthalten sind, sowie die in Privatbesitz befindlichen, sehr erheblichen Hypothekarforderungen. In die Befriedigung des Hypothekarkredites (jährlich zirka 200 Millionen) teilen sich 6 Bankgruppen. Die Anschauung, dass einzig die Kantonalbanken ersttellige Hypotheken gewähren und sich die Spar- und Leihkassen auf die Einräumung nachstelliger Hypotheken beschränken, entspricht nicht der Wirklichkeit. Dagegen sieht der Verfasser mit Recht in den Aktienhypothekenbanken die eigentlichen Städtebauer; auch beweist er in der Ablehnung der in einigen Kantonen heute noch aufrechterhaltenen gesetzlichen Beschränkung des Hypothekarzinsfusses gesundes Urteil.

Im folgenden Abschnitt kommt der Autor auf die Beziehungen von Bank zu Industrie zu sprechen. In Frankreich trägt letztere vornehmlich persönlichen, Familiencharakter; einzig die Banques d'Affaires beteiligen sich an industriellen Unternehmungen oder placieren deren Emissionen. In Deutschland besteht im Gegensatz hierzu die denkbar engste Verknüpfung zwischen Bank und Industrie. Zwischen diesen beiden Extremen nimmt die Schweiz eine Mittelstellung ein. Ihre Kreditinstitute beteiligen sich nur selten dauernd an den ihnen nahestehenden industriellen Unternehmungen, decken vielmehr den auf eine gewisse Höhe angewachsenen Kredit durch Ausgabe von Obligationenanleihen des schuldenrisikoreichen Unternehmens ab und überwälzen damit das eingegangene Risiko auf das Publikum. Die Kontrolle über die ihnen nahestehenden industriellen Etablissements üben die Grossbanken durch das Mittel der Gründung von Treuhändergesellschaften wie auch durch die Besetzung von Verwaltungsratssitzen aus. Der Einfluss der Bankenvertreter, die in den grossen Exportindustrien dominieren, macht sich u. a. auch geltend in dem Bestreben der Stabilisierung der Dividenden. Den Banken sei es dagegen nicht gelungen, auf die mittleren und kleinen Betriebe nennenswerten Einfluss zu erhalten; derartigen Versuchen stehe der Charakter dieser Unternehmungen als ausgesprochene Familienaktiengesellschaften entgegen.

Einen weitem Grund des lockern Bandes zwischen Bank und Industrie sieht Allizé in dem in der Schweiz infolge Fehlens eines eigentlichen Exporteurgewerbes weniger verbreiteten Rembourskredit; zu den interessanten Ausführungen über die auffallend hohe Mobilisation des Volksvermögens der Schweiz und über die Höhe der in ihrem Besitz befindlichen fremden Effekten sei nur bemerkt, dass letztere mit 3,24 Milliarden im Jahre 1913 und 3,70 Milliarden 1920 wohl zu niedrig eingeschätzt ist. Neue Erhebungen kommen auf 5 bzw. 8 Milliarden.

Nachdem Allizé die in der Schweiz gegebenen Voraussetzungen für die Tätigkeit der Banken beleuchtet hat, schildert er die verschiedenen Arten der Banken und den jeder Bankgruppe eigentümlichen Wirkungskreis. Er akzeptiert hier die bekannte Einteilung der Nationalbank. Letztere habe von jeher den Staat auf die Notwendigkeit der Abtragung seiner Reskriptionsschulden aufmerksam gemacht. Die Versuche zur künstlichen Senkung der Kaufkraft des Schweizerfrankens auf dem Wege der Inflation wurden abgelehnt.

Bei den Grossbanken, deren Entstehung aus der Konzentrationsbewegung erklärt wird, fällt dem Verfasser vor allem der Verzicht auf eine räumliche oder branchenmässige Arbeitsteilung auf. Im internationalen laufenden Geschäft haben diese Banken nahezu Monopolstellung. Dagegen geht der Autor wohl zu weit in der Annahme, dass dies auch im Effektenplazierungsgeschäft der Fall sei. Speziell hervorgehoben wird die starke Verbreitung des Blankokredites, der allerdings oft sicherer als der gedeckte ist.

Eingehend befasst sich Allizé mit den der Schweiz eigentümlichen Instituten, den Kantonalbanken, die sich die Betriebsmittel im wesentlichen durch Entgegennahme von Spareinlagen und Ausgabe von kurzfristigen Kassenobligationen verschaffen. Die Bedenken des Autors bezüglich der wegen der kurzen Laufzeit dieser Kassaobligationen bestehenden Gefahr für die Liquidität der Institute dürften nach den von den Banken gemachten Erfahrungen nicht zutreffen. Besonders bei den ländlichen Instituten haben diese Kapitalien oft sehr konservativen Charakter. Auch der Bemerkung, dass die Aktienhypothekenbanken ihr Tätigkeitsgebiet vornehmlich im Ausland gesucht und dadurch der schweizerischen Volkswirtschaft schwere Verluste gebracht haben, kann in dieser verallgemeinernden Form nicht zugestimmt werden.

Bei den Lokalbanken, den Spar- und Leihkassen, konstatiert der Verfasser zutreffend, dass sie räumlich in ihrem Tätigkeitsgebiet begrenzt sind, dass sie hingegen hinsichtlich der branchenmässigen Arbeitsteilung keine Grenzen kennen und damit ein Abbild der Grossbanken — deren internationale Geschäfte ausgenommen — darstellen.

Das in den Privatbanken arbeitende Kommanditkapital schätzt der Autor auf 155 Millionen Franken, wozu noch die Privatvermögen der unbeschränkt haftenden Gesellschafter kommen.

Endlich untersucht Allizé den durch das Mittel der Trusts ausgeübten deutschen Einfluss im schweizerischen Bankgewerbe. Den deutschen Konzernen gelang es vor dem Kriege mit einem Aufwand von 58 Millionen Franken Kapitalien in Höhe von 702 Millionen zu kontrollieren. Diese Trusts boten dagegen dem schweizerischen Kapital eine hohe Verzinsung und liessen die schweizerischen Banken an den grossen internationalen Transaktionen partizipieren.

Der zweite Abschnitt des Buches bietet eingehende Ausführungen über die während und nach dem Krieg abgeschlossenen internationalen Vereinbarungen. Die Kredittransaktionen der Banken, die Kreditabkommen der Banken mit ausländischen Staaten und die zwischenstaatlichen Kredite werden besprochen. Auch die veränderte Stellung der Schweiz als Arbitrageland und die Krisis im Aussenhandel des Landes finden Beachtung. Das in die Schweiz geflüchtete Kapital habe vielfach Verwendung gefunden in Holdinggesellschaften; dessen Höhe schätzt der Verfasser auf einige hundert Millionen Franken; er glaubt nicht an die Märchen von den in die Milliarden gehenden Schätzungen, da der deutsche Besitz in erster Linie am Dollarstand, erst in zweiter Linie am Schweizerfrankenkurs interessiert sei. Der Autor glaubt auch, dass die Schweizerbanken ihre starke Stellung im Depotgeschäft nicht zuletzt der Aufrechthaltung des Grundsatzes des absoluten Bankgeheimnisses zu verdanken haben.

Leider ist es nicht möglich, die vielen interessanten Einzelheiten, die das Buch Allizés bietet, im Rahmen einer kurzen Besprechung zu erwähnen. Die Studie darf als eine willkommene Bereicherung und als schätzenswerter Beitrag zu der nicht umfangreichen Literatur über das schweizerische Bankwesen gewertet werden.

Victor Læpplé.

Dr. Hans Hausteil. Die Statistik der Syphilis. S.-A. aus dem Zentralblatt für Haut- und Geschlechtskrankheiten, sowie deren Grenzgebiete. Bd. X, H. 4/7.

Die Arbeit des bekannten Fachmannes auf dem Gebiete der medizinischen Statistik gibt eine nach Gesichtspunkten sowie Ländern geordnete, erschöpfende Zusammenstellung der neuesten Syphilisstatistik. Die Reichhaltigkeit der Abhandlung wird durch die klaren methodologischen Ausführungen, durch die Beigabe mehrerer, von einzelnen Ämtern beigesteuerten, Originalübersichten und durch den bibliographischen Nachweis erhöht. Die Schweiz ist mit einem Beitrag über die luetischen Totgeborenen sowie mit den Ergebnissen ihrer letzten Erhebung über die Verbreitungen der venerischen Krankheiten vertreten (siehe Jäger, Die Geschlechtskrankheiten in der Schweiz, Bern 1923), deren Urmaterial der Verfasser ebenfalls verarbeitet hat.

Wyller.

Lehrlingsausbildung und Lehrlingsfürsorge in einigen schweizerischen Grossbetrieben der Metall- und Maschinenindustrie. (Geheftet, 93 Seiten, Preis Fr. 3. 50. Verlag: Art. Institut Orell Füssli.)

Die aus einer Zürcher Doktordissertation hervorgegangene Schrift gibt uns einen Einblick in die Tätigkeit der wichtigsten schweizerischen grossen Fabrikunternehmungen auf einem noch wenig bekannten Gebiete sozialer Fürsorge und betriebswirtschaftlicher Vorsorge.

Neben einem eingehenden Studium der einschlägigen Literatur bekam der Verfasser eigene Erfahrung durch mehrjährige praktische Tätigkeit in einer Metallwarenfabrik und Auslandsreisen, durch den Besuch der Etablissements mit den Lehrwerkstätten, durch Beratungen mit Schulbehörden, durch Besprechung mit leitenden Persönlichkeiten in den einzelnen Betrieben. Wie aus dem Titel hervorgeht, bilden die Verhältnisse einiger Grossbetriebe, wie die Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Cie.; Aktiengesellschaft der Eisen- und Stahlwerke, vormals Georg Fischer, Schaffhausen; A.-G. der Maschinenfabriken Escher-Wyss & Cie., Zürich; Edouard Dubied & Cie., S. A., Couvet; Gebr. Sulzer A.-G., Winterthur, Gegenstand des eingehenden Studiums. Eine Anzahl von Etablissements machten es zur Bedingung, dass ihr Name nicht veröffentlicht werde.

Zuerst gibt der Verfasser uns einen Abriss der geschichtlichen Entwicklung des Grossbetriebes, seiner Arbeiterschaft und der Heranbildung des Nachwuchses. Dann geht er über zu der Besprechung der bedeutenden Grundsätze über die Auslese und Einstellung der Lehrlinge, über deren praktische Ausbildung in den Lehrwerkstätten, das heisst, ihre Beschäftigung in besonderem Teilen eines Betriebes, in denen eine grössere Anzahl Lehrlinge lokal vereinigt ist, um durch besondere Werkmeister eine gründliche, auf methodischer Stufenfolge aufgebaute Einführung in ihren Beruf zu erhalten. Einer eingehenden Besprechung unterliegt auch die theoretische Ausbildung in den Werkschulen, dann die Frage der Leitung und Überwachung des Lehrlingswesens. Der Verfasser führt uns weiter ein in die Lehrlingsfürsorge, das heisst, in denjenigen Teil der industriellen Wohlfahrtspflege, die sich speziell auf die Lehrlinge bezieht. In einem besonderem Abschnitt über Veranstaltungen zur Weiterbildung und Unterhaltung spricht er von der zunehmenden Bedeutung der Vorträge, der Kurse, der Bibliotheken und Lesesäle und von den Fachzeitschriften. In einer Schlussbetrachtung werden die Ergebnisse in betriebswirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Hinsicht zusammengefasst.

E. Gachnang.